

Verkehrte Welt: 6300 Euro Strafe für Polizisten



Wie sehr unsere Justiz darum bemüht ist, die Anarchie zu fördern, zeigt folgendes absurde Gerichtsurteil. Ein 43-jähriger Polizeibeamter konnte nur durch den Einsatz von Pfefferspray eine körperliche Auseinandersetzung mit einem als aggressiv bekannten Mann verhindern. Der 27-Jährige verklagte den Beamten – und bekam vor Gericht Recht. Die Gewerkschaft der Polizei ist entsetzt und beklagt einen Dambruch.

(Von Michael Böthel)

Die Lübecker Nachrichten schreiben:

Empörung und Verunsicherung bei der Polizei im Norden: Das Amtsgericht in Elmshorn (Kreis Pinneberg) hat einen Beamten zu einer Geldstrafe in Höhe von 6300 Euro verurteilt, weil er einem 27-Jährigen Pfefferspray ins Gesicht sprühte. Der Mann hatte wegen versuchter Körperverletzung gegen den Polizisten geklagt – und das Gericht gab ihm Recht. Das Landespolizeiamt in Kiel spricht von einem „falschen Signal“. Die Gewerkschaft der Polizei beklagt gar einen Dambruch: „Sollen sich Polizisten künftig lieber verprügeln lassen, bevor sie zum Pfefferspray greifen?“, fragt GdP-Landesgeschäftsführer Karl-Hermann Rehr.

Im September 2010 war die Polizei binnen weniger Stunden dreimal wegen Ruhestörungen in ein Mehrfamilienhaus in Uetersen gerufen worden. Der Versuch der Beamten, den

alkoholisierten und als aggressiv bekannten Mann zu beruhigen, scheiterte. „Die Situation eskalierte, woraufhin die Kollegen den Störenfried in Gewahrsam nehmen wollten“, so Rehr. Der 27-Jährige folgte den Anweisungen nicht, ließ sich auf sein Sofa fallen. „Der 43-jährige Kollege griff – nach Androhung – schließlich zum Pfefferspray“, berichtet der Gewerkschafter. Nur so sei der Mann „unter Mühen“ zu überwältigen gewesen. Rehr: „Für den Polizisten war das Pfefferspray das einzige Mittel, eine körperliche Auseinandersetzung zu verhindern.“

Das Gericht sah dies anders. Der Beamte hätte auf andere Art versuchen müssen, den Störer „in den Griff zu bekommen“ und verurteilte den Polizeihauptmeister. Die Polizeigewerkschaft hat jetzt Revision eingelegt, will eine Entscheidung vor dem Landgericht. „Diese richterliche Entscheidung muss gefällt werden“, sagt Rehr. Aus Angst vor juristischen Folgen könnte so mancher Beamte auf den Einsatz des Pfeffersprays verzichten und sich so selbst in Gefahr bringen. Und die Verunsicherung bei den Beamten ist groß, bestätigt Jessica Wessel vom Landespolizeiamt in Kiel. Das Spray sei das beste Einsatzmittel, sich selbst in brenzligen Situationen zu schützen und einen Angreifer auf Distanz zu halten.

„Polizeibeamte sind kein Freiwild“, mahnt Opferschützer Detlef Hardt vom „Weißen Ring“ in Lübeck. Er weiß: „Für ein bestimmtes Klientel ist es ein Spaß, sich den Anordnungen zu widersetzen.“ Der SPD-Innenexperte Thomas Rother fordert Innenminister Klaus Schlie (CDU) auf, Rechtssicherheit zu schaffen. „Richterschelte hilft nicht weiter. Die Beamten brauchen verlässliche Instrumente, um nicht mit Angst vor Repressionen auf Streife gehen zu müssen.“ Für den innenpolitischen Sprecher der CDU, Werner Kalinka, zeige der Fall, in welchem Spannungsfeldern sich die Polizei bewege: „Wir müssen uns damit auseinandersetzen, welche Folgen solche Situationen für unsere Beamten haben können – selbst dann, wenn sie – wie in den meisten Fällen – freigesprochen

werden.“

Eine unglaubliche Geschichte. Wenn das Landgericht dieses Urteil bestätigen sollte, werden die Polizisten noch mehr zu einem Spielball von Gewalttätern. Richter mit solchen Entscheidungen haben offensichtlich „die Seiten gewechselt“ und sind selbst zu einem Sicherheitsrisiko für den Staat geworden.